

**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2  
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die EKO-PLANT Betriebsgesellschaft Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor GmbH, Hauptstraße 193 Wiesmoor, hat die Plangenehmigung für die Erstellung einer Nachlagerfläche auf dem Gelände der Kläranlage Wiesmoor, beantragt.

Nach § 9 UVPG i. V. m. Ziffer 13.1.2 der Anlage 1 zum UVPG ist für dieses Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Diese Vorprüfung Anhang von Anlage 3 zum UVPG hat aus folgenden Gründen ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich ist:

- Es treten nur geringfügige bzw. kleinräumige Auswirkungen auf Menschen, Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser und Luft auf.
- Es sind keine Schutzgebiete oder geschützte Tier- und Pflanzenarten betroffen.
- Insgesamt treten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aurich, den 09.12.2024

Landkreis Aurich  
Der Landrat  
Im Auftrage

(Danhauer)